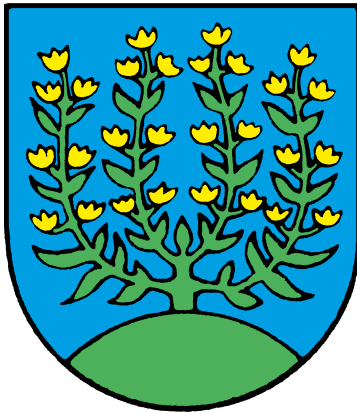




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



# BOTSCHAFT

**Einladung zur Gemeindeversammlung  
Jahresbericht 2020**

Montag, 21. Juni 2021, 19.30 Uhr  
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle





## Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung und Traktandenliste</b>	4
<b>Vorwort</b>	5
<b>Traktandum 1 - Jahresbericht 2020</b>	
Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	6
Erläuterungen zur Jahresrechnung	9
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020	10
Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung 2020	11
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung 2020	12
Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle der Sonderkredite	13
Bilanz	14
Kreditübertragungen	15
Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung	16
<b>Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort</b>	
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	17
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	18
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	19
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	20
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	21
Finanzkennzahlen	23
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	24
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	25
Antrag des Gemeinderates	26
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres	26
<b>Traktandum 2 - Beteiligungsstrategie</b>	
Kenntnisnahme	27
<b>Traktandum 3 - Abrechnung Sonderkredit</b>	
Erschliessung Bauzonengebiet Rütirain mit Wasser	32
<b>Traktandum 4 - Einbürgerungen</b>	
Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Familie Wichmann	34
<b>Informationen aus dem Gemeinderat</b>	37
<b>Umfrage</b>	37



## Einladung zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

### Traktanden

#### 1. Genehmigung Jahresbericht 2020

Genehmigung Jahresbericht 2020 gemäss § 17 FHGG mit:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung 2020
- Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- Bericht der Controlling-Kommission
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

#### 2. Beteiligungsstrategie

#### 3. Abrechnung Sonderkredit Erschliessung Bauzonengebiet Rütirain mit Wasser

#### 4. Einbürgerungen

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Wichmann Gerd und Wichmann geb. Twarok Claudia, Wichmann Finn und Wichmann Kaja, alle Sagenmattstrasse 9

#### Informationen aus dem Gemeinderat

#### Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht stimmberechtigten Personen werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 4 liegen vom 4. Juni bis und mit 21. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) heruntergeladen werden.

#### Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Personen einer Risikogruppe haben die Möglichkeit, auf separaten Plätzen an der Versammlung teilzunehmen
- Einlass im "Tropfensystem", daher **bitte frühzeitig erscheinen**
- Gemeinde erfasst Personalien beim Eingang, daher **bitte frühzeitig erscheinen**
- Bestuhlung mit genügend Abstand
- keine Garderobe
- kein Apero
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, haben der Versammlung fernzubleiben!

Meierskappel, 17. Mai 2021

**GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL**



## Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Nachdem im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) per 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wurden bereits die drei Budgetprozesse der Jahre 2019, 2020 und 2021, sowie erstmals der Jahresbericht 2019 gestützt auf diese neuen Grundlagen durchgeführt.

Mit der vorliegenden Botschaft liegt nun **der Jahresbericht 2020** in dieser Form vor. Gemäss § 17 FHGG enthält der Jahresbericht insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von CHF 10'593'960 und einem Ertrag von CHF 11'995'373 sowie dem sich daraus ergebenden Ertragsüberschuss von CHF 1'401'413.

Ergänzend zur vorliegenden Botschaft wurde in der Gemeinde-INFO 3 Mai - Juni 2021 ein ausführlicher Bericht zur Tätigkeit des Gemeinderates, der Verwaltung und der Feuerwehr publiziert.

Bemerkungen zu COVID-19 ("Coronavirus"): "Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Meierskappel im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Meierskappel noch nicht zuverlässig beurteilt werden."



## Traktandum 1 - Jahresbericht

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Gemäss Gemeindegesetz § 17a erstellt der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde. Gestützt darauf erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Gemeinderat hat im Sommer 2018 die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm verabschiedet. In die Überlegungen wurden die Strategie 2013/2014, die Immobilienstrategie vom 22. September 2016, das Siedlungsleitbild vom 14. Mai 2018 und verschiedene weitere Informationsquellen einbezogen. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wurde das Legislaturprogramm von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung zum Jahresbericht 2020 vom 21. Juni 2021 hat der Gemeinderat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms abzulegen (§ 17 Abs. 2 lit. a FHGG). Der Jahresbericht wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet (§ 17 Abs. 3 FHGG).

Nachfolgend die Übersicht mit Strategiebezug, Legislaturprogramm und entsprechendem *Bericht* dazu (*kursiv*):

Bereich	Strategie	Legislaturprogramm bis 2020 <i>Bericht zum Legislaturprogramm</i>
1	Orientierung Meierskappel bleibt eine selbständige Gemeinde und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden Adligenswil, Udligenswil, Risch und Küssnacht. Wo sinnvoll, werden Gemeindeverträge abgeschlossen.	Die Kontakte werden aktiv bewirtschaftet.  <i>Die Kontakte finden regelmässig statt und werden situativ besonders gepflegt. Die Zusammenarbeit in der Sozialarbeit und im Bildungsbereich ist traditionell fest verankert und funktioniert einwandfrei. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontakte mit den Nachbargemeinden gelegt im Zusammenhang mit Mobilität und Verkehrssicherheit. In den regionalen und überregionalen Organisationen ist der Gemeinderat präsent.</i>
1	Gemeindeverwaltung Die Verwaltung ist verantwortlich für die Erledigung des Tagesgeschäfts. Die Kapazitäten und Fähigkeiten werden den Bedürfnissen der Bevölkerung und den gesetzlichen Notwendigkeiten laufend angepasst.	Die Kapazitäten in der Gemeindeverwaltung sind mit den notwendigen Fähigkeiten angepasst.  <i>Im Moment ist die Gemeindeverwaltung gut aufgestellt und bedarf keiner unmittelbaren Anpassung. Die Fähigkeiten im Finanzbereich sind im Aufbau.</i>



2	<p><b>Schule</b> Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule und einen Kindergarten mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.</p>	<p>Die Bildungskommission als beratendes Gremium des Gemeinderates hat sich fest installiert und trägt zu allseitiger Zufriedenheit bei.</p> <p><i>Trifft vollumfänglich zu.</i></p>
3	<p><b>Soziales/Gesundheit</b> Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und dort, wo sinnvoll, ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz wird weiterentwickelt.</p>	<p>Die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist gewährleistet.</p> <p><i>Trifft zu</i></p>
4	<p><b>Entwicklung</b> Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität.</p>	<p>Das Siedlungsleitbild vom 14.05.2018 gilt als Grundlage bei der aktuellen Anpassung der Ortsplanung. Diese ist bis Ende Legislatur abgeschlossen.</p> <p><i>Die Eingabe zur Vorprüfung des neuen Bau- und Zonenreglementes an die kantonalen Behörden erfolgte im Herbst 2020. Ein erster Entscheid wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet.</i></p>
5	<p><b>Mobilität</b> Der Bedeutung entsprechend wird das öV-Angebot besonders gefördert. Dem Langsamverkehr wird aktiv Beachtung geschenkt.</p>	<p>Die Möglichkeiten zur öV-Quer-Verbindung zwischen Rotkreuz-Meierskappel Dorf- Meierskappel Hellmühle-Fänn-Küssnacht und Alternativen dazu werden geklärt.</p> <p><i>Die Kontakte mit den Nachbargemeinden sind geknüpft und es liegt nun daran, einen Bedürfniskatalog zu entwickeln.</i></p> <p><i>Der Kanton ist an der Detailplanung für Behindertengerechte Bushaltestellen beim Käppelhof und im Dorf. Die Umsetzung ist geplant in den Jahren 2022-23.</i></p>



5	<p><b>Finanzen</b> Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.</p>	<p>HRM2 ist erfolgreich installiert.</p> <p><i>Trifft teilweise zu. Der erstmalige Jahresabschluss nach HRM2 für das Jahr 2019, zeigt einmal mehr, wie schwierig die Systemumstellung ist und wieviel Zusatzaufwand daraus entsteht. Die Ausbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung und in der Controlling-Kommission ist gezielt voranzutreiben.</i></p>
5	<p><b>Infrastruktur</b> Die verfügbaren Immobilien sind in einem guten baulichen Zustand und werden bedarfsorientiert genutzt. Strassen und Wege sind in einem guten Zustand. Sie dienen dem Auto- als auch dem Langsamverkehr. Dort, wo notwendig, werden Trennungen angestrebt.</p>	<p>Das Mehrzweckgebäude und das TLF (Tanklöschfahrzeug) sind erstellt bzw. angeschafft und in Betrieb genommen.</p> <p><i>Das TLF ist einsatzbereit. Das Mehrzweckgebäude wird mit einem Jahr Verspätung im ersten Halbjahr 2021 in Betrieb genommen.</i></p> <p>Die Planungsarbeiten für die Sanierung des Gemeindehauses sind abgeschlossen.</p> <p><i>Die Planungsarbeiten wurden abgebrochen. In der neuen Legislatur wird die Nutzung der Immobilien Gemeindehaus und altes Schulhaus ein Schwerpunkt bilden.</i></p> <p>Die Schulraumplanung gewährleistet die optimale Nutzung der verfügbaren Räume.</p> <p><i>Der Gemeinderat hat eine Baukommission eingesetzt, die sich mit der Weiterentwicklung der Raumbedürfnisse auseinandersetzt.</i></p> <p><i>Die Lendiswilerstrasse wurde punktuell einer Sanierung unterzogen.</i></p>



## Traktandum 1 - Jahresbericht

### Jahresrechnung - Erläuterungen

#### Erfolgsrechnung

Die von den Stimmberechtigten bewilligten Finanzmittel für das Jahr 2020 wurden sehr kostenbewusst eingesetzt. Die Erfolgsrechnung 2020 der Gemeinde zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'401'413 bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'593'960 und einem Gesamtertrag von CHF 11'995'373. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 46'082.

Das aussergewöhnliche Ergebnis ist einerseits auf höhere Einnahmen und andererseits auf Verbesserungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

So wurden insgesamt rund CHF 680'000 mehr Steuereinnahmen generiert. Im Ressort Bildung, Kultur und Sport fielen CHF 371'000 weniger Aufwand an und im Ressort Soziales und Gesundheit konnte ein Minderaufwand von CHF 119'000 registriert werden.

Im kantonalen Richtplan ist Meierskappel als ländliche Gemeinde mit unterdurchschnittlichem Wachstum (sogenannte "L3-Gemeinde") eingestuft. Gemeinden dieser Kategorie wird ein Bevölkerungswachstumswert von 0.5% pro Jahr bis 2030 zugestanden. Meierskappel hat somit künftig nicht mehr die Chance vom Wachstum zu profitieren. Demgegenüber stehen aktuelle Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise wie unklare Steuer- und Börsenentwicklung, steigende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit sowie prognostizierte Mehrausgaben für Spitexpflege oder Heimaufenthalte infolge der demographischen Entwicklung.

Das vorliegende positive Resultat vom Jahresbericht 2020 gibt für die anstehenden Investitionen - wie Ausbau / Umbau Schule, Sanierung / Neubau Dorfstrasse 2 und 3, Sanierung Lendiswilerstrasse - in den kommenden Jahren eine gewisse Sicherheit. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass die vorstehend aufgeführten Investitionen nach der Realisierung Abschreibungen über 40 Jahre verursachen.

#### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2020 wurden mit CHF 4'720'700 budgetiert. Tatsächlich ausgegeben wurden CHF 2'072'454. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt CHF 1'209'102.

Diverse Projekte haben sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Für die entsprechenden Beträge wurden Kreditübertragungen ins 2021 vorgenommen.

#### Weitere Details zum Jahresbericht

Detaillierte Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Globalbudgetberichten auf den Seiten 17 bis 22 dieser Botschaft entnommen werden.

Gemäss § 46 FHGG umfasst der Jahresbericht neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung die Geldflussrechnung sowie den Anhang. Dieser Anhang wiederum besteht gemäss § 53 FHGG aus:

- Rechnungslegungsgrundsätzen,
- Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel und Beteiligungsspiegel,
- Bericht über Eventualverpflichtungen und Bericht über finanziellen Zusicherungen,
- Eigenkapitalnachweis.

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Meierskappel bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können auf der Homepage [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung [gemeindeverwaltung@meierskappel.ch](mailto:gemeindeverwaltung@meierskappel.ch) / Gemeindebuchhaltung unter 041 790 13 67 bezogen bzw. bestellt werden.

**Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Rechnung 2019		Budget 2020		Rechnung 2020		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	in %
1 Präsidiales und Sicherheit Nettoergebnis	1'700'509	1'247'489	1'951'082	1'410'477	1'867'432	1'371'304		
2 Bildung, Kultur und Sport Nettoergebnis	3'924'514	453'020	4'534'961	540'605	4'125'380	496'128	-44'477	-8.2
3 Soziales und Gesundheit Nettoergebnis	2'017'649	1'284'826	2'213'934	2'149'176	2'065'157	2'014'612	-371'173	-15.6
4 Bau, Umwelt und Wirtschaft Nettoergebnis	448'428	2'639'687	2'213'934	240'400	2'065'157	210'651		
5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV Nettoergebnis	1'658'987	1'723'004	1'654'402	1'973'534	1'668'795	1'854'506	-119'028	-6.0
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>9'750'086</b>	<b>10'419'418</b>	<b>11'266'369</b>	<b>11'312'451</b>	<b>10'593'960</b>	<b>11'995'373</b>		
<b>Nettoergebnis</b>	<b>669'332</b>		<b>46'082</b>		<b>1'401'413</b>	<b>-1'355'331</b>		<b>13.7</b>

**Anmerkung zu Spezialfinanzierungen (SF)**

Die Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall) werden vor dem Abschluss ausgeglichen. In obenstehender Tabelle sind die Abschlüsse der einzelnen SF deshalb nicht ersichtlich.

Am Ende der Tabelle auf der Folgeseite werden die Abschlüsse der SF separat ausgewiesen.

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss. Eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.



Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung 2020

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30 Personalaufwand	2'413'824.38	2'471'870.00	2'457'733.48	14'136.52
31 Sach- und übriger Aufwand	903'054.07	1'296'367.33	1'342'515.27	- 46'148.27
33 Abschreibungen	281'513.90	442'100.00	248'173.83	193'926.17
35 Einlagen	104'410.66	67'750.00	125'998.13	- 58'248.13
36 Transferaufwand	3'753'156.47	4'629'146.00	4'100'092.28	529'053.72
37 Durchlaufende Beiträge				
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'908'751.39	2'326'936.33	2'319'181.01	7'755.32
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>9'364'710.87</b>	<b>11'234'169.33</b>	<b>10'593'694.00</b>	<b>640'475.33</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40 Fiskalertrag	6'109'763.45	5'577'500.00	6'256'471.00	678'971.00
41 Regalien und Konzessionen	67'065.65	63'600.00	50'928.45	- 12'671.55
42 Entgelte	1'108'589.71	910'275.00	979'465.17	69'190.17
43 Verschiedene Erträge				
45 Entnahmen Fonds	2'366.65	320'800.00	317'263.55	- 3'536.45
46 Transferertrag	1'159'437.01	2'054'900.00	2'008'969.48	- 45'930.52
47 Durchlaufende Beiträge				
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'908'751.39	2'326'936.33	2'319'181.01	- 7'755.32
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'355'973.86</b>	<b>11'254'011.33</b>	<b>11'932'278.66</b>	<b>678'267.33</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>991'262.99</b>	<b>- 19'842.00</b>	<b>- 1'338'584.66</b>	<b>1'318'742.66</b>
34 Finanzaufwand	385'375.55	32'200.00	265.84	31'934.16
44 Finanzertrag	63'444.12	58'440.00	63'094.42	4'654.42
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>321'931.43</b>	<b>- 26'240.00</b>	<b>- 62'828.58</b>	<b>36'588.58</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 669'331.56</b>	<b>- 46'082.00</b>	<b>- 1'401'413.24</b>	<b>1'355'331.24</b>
Spezialfinanzierung Feuerwehr	52'535.54	57'990.00	7'629.12	50'360.88
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 69'527.85	- 33'550.00	- 69'122.37	35'572.37
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	- 34'882.81	- 34'200.00	- 32'875.76	- 1'324.24
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	1'814.35	320'800.00	316'118.80	4'681.20
Total	- 50'060.77	311'040.00	221'749.79	89'290.21



## Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung 2020

Investitionsrechnung	Ergänztes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung
50 Sachanlagen	2'462'603.00	1'725'137.06	737'465.94
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	38'567.00	38'567.93	- 0.93
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	450'000.00	308'748.66	141'251.34
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 <u>Durchlaufende Investitionsbeiträge</u>			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>- 2'951'170.00</b>	<b>- 2'072'453.65</b>	<b>- 878'716.35</b>
60 Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 150'000.00	- 863'351.36	713'351.36
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 <u>Durchlaufende Investitionsbeiträge</u>			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>150'000.00</b>	<b>863'351.36</b>	<b>- 713'351.36</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 2'801'170.00</b>	<b>- 1'209'102.29</b>	<b>- 1'592'067.71</b>
Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben			
1500.5 Spezialfinanzierungen Feuerwehr	1'559'979.00	1'543'668.75	16'310.25
7100.5 Spezialfinanzierungen Wasser	681'956.00	437'556.55	- 437'556.55
7200.5 Spezialfinanzierungen Abwasser	654'012.00	55'733.90	- 55'733.90
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'895'947.00</b>	<b>2'036'959.20</b>	<b>- 520'536.75</b>
Spezialfinanzierungen Investitionseinnahmen			
1500.6 Spezialfinanzierungen Feuerwehr	0.00	- 170'161.20	170'161.20
7100.6 Spezialfinanzierungen Wasser	- 75'000.00	- 561'173.71	- 636'173.71
7200.6 Spezialfinanzierungen Abwasser	- 75'000.00	- 132'016.45	57'016.45
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>- 150'000</b>	<b>- 863'351.36</b>	<b>713'351.36</b>



**Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle der Sonderkredite**

Konto	Bezeichnung	Ressort	Beschluss Sonderkredit	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.2019	ergänzt Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle		Bemerkungen
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21	
1500.5040.02	Mehrzweckgebäude	1	31.03.2019	2'800'000.00	204'639.60	1'419'979		1'419'979.00		1'624'618.60	1'175'381.40	
1500.5060.00	Tanklöschfahrzeug	1	10.12.0218	374'949.56	247'539.20	140'000.00		123'689.75	170'161.20	371'228.95	0.00	abgerechnet
2170.5040.00	Schulraumplanung	5				6'000.00		6'000.00				
2170.5040.07	Umbau altes Feuerwehdepot + Umnutzung ehemaliger Jugendraum zu schulischen Zwecken	5						271.00				
7100.5030.01	Erschliessung Seilerhof	5	01.12.2009	320'000.00	168'909.06	0.00		20'742.76		189'651.82	130'348.18	
7100.5030.02	Erschliessung Rüttrain	5	01.12.2009	320'000.00	248'804.40					248'804.40	71'195.60	Genehmigung am 21.06.2021
7100.5030.03	Leitungsbau Dorfstrasse	5				75'894.00		75'894.19				
7100.5030.05	Erschliessung Arbeitszone Hellmühli / Brünismatt	5	01.12.2009	230'000.00	90'604.80	146'718.00		7'213.42		97'818.22	132'181.78	
7100.5040.00	Werkanlagen / Reservoir	5	27.11.2016	2'000'000.00	1'539'829.57					1'539'829.57	460'170.43	
7100.5040.04	Spichten							15'613.04				
7100.5290.00	Werkleitungskataster	5				9'344.00		9'344.48				
7100.5650.00	Erschliessung Robmatt	5	17.06.2019	630'000.00	173'115.34	450'000.00		308'748.66		481'864.00	148'136.00	
7100.6310.00	Kantone und Konk. (Subvention)	5							42'207.06			
7100.6390.00	Anschlussgebühren	5					75'000.00		518'966.65			
7200.5030.00	Rückhaltebecken Hellmühli	5				600'000.00		1'721.59				
7200.5030.07	Sanierungs- und Werterhaltung	5				54'012.00		54'012.31				
7200.6390.00	Anschlussgebühren	5					75'000.00		132'016.45			
7900.5290.01	Ortsplanung	4				29'223.00		29'223.45				
8110.5650.00	Investitionsbeiträge an private Untern., Michaeliskreuz	4										
	<b>Total</b>							<b>2'072'453.65</b>	<b>863'351.36</b>			
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>							<b>0.00</b>	<b>1'209'102.29</b>			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen							<b>863'351.36</b>				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben								<b>2'072'453.65</b>			



**Bilanz**

	Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
<b>1</b>			
<b>Aktiven</b>			
<b>10</b>	<b>16'587'457.78</b>	<b>21'713'443.13</b>	<b>5'125'985.35</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>9'134'231.07</b>	<b>13'151'432.67</b>	<b>4'017'201.60</b>
100	8'376'462.09	7'889'635.81	- 486'826.28
101	- 52'423.92	2'479'862.56	2'532'286.48
104	276'529.1	248'270.50	- 28'258.60
107	4'163.80	2'004'163.80	2'000'000.00
108	529'500.00	529'500.00	
<b>14</b>	<b>7'453'226.71</b>	<b>8'562'010.46</b>	<b>1'108'783.75</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'605'204.65</b>	<b>7'818'503.65</b>	<b>1'213'299.00</b>
140	2'150'07.70	178'071.02	- 36'936.68
142	633'014.36	565'435.79	- 67'578.57
<b>2</b>	<b>- 16'683'371.84</b>	<b>- 21'713'443.13</b>	<b>- 5'030'071.29</b>
<b>20</b>	<b>- 3'670'112.40</b>	<b>- 7'488'891.12</b>	<b>- 3'818'778.72</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>- 1'918'635.52</b>	<b>- 5'375'809.04</b>	<b>- 3'457'173.52</b>
200		- 1'16'316.09	- 1'16'316.09
204		- 31'000.00	- 31'000.00
205		- 1'736'196.40	- 215'433.86
206		- 229'569.59	1'144.75
209			
<b>29</b>	<b>- 13'013'259.44</b>	<b>- 14'224'552.01</b>	<b>- 1'211'292.57</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>- 3'790'708.35</b>	<b>- 3'576'587.68</b>	<b>214'120.67</b>
290		- 24'000.00	- 24'000.00
291		- 10'623'964.33	- 1'401'413.24
299			
2990		<b>- 1'401'413.24</b>	<b>- 1'401'413'24</b>



## Kreditübertragungen

### § 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
2. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
3. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

### § 11 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung (FHGV):

Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 hat der Gemeinderat über die Kreditübertragungen wie folgt beschlossen:

	Beträge in CHF
<b>Präsidiales und Sicherheit</b>	
Mehrzweckgebäude (verzögerter Baustart)	1'380'021
<b>Bildung, Kultur und Sport</b>	-
<b>Soziales und Gesundheit</b>	-
<b>Bau, Umwelt und Wirtschaft</b>	
Michaelskreuz (Abrechnung lawa ausstehend)	100'000
Ortsplanung (Einführung offen)	20'777
<b>Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV</b>	
Schulraumplanung (Detailplanung verzögert)	94'000
Leitungsbau Dorfstrasse (Verschiebung infolge Projekt Bushaltestellen)	124'106
Erschliessung Arbeitszone	22'787
Reservoir Seilerhof	67'700
Werkleitungskataster	5'656
Sanierung und Werterhaltung Werkleitungen	93'988



## Ergänzttes Budget Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b> in 1'000 Fr.	Budget 2020 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
	+	+	+	-	=
<b>1 Präsidiales und Sicherheit</b>	-	-	-	-	<b>1'559'979</b>
Mehrzweckgebäude	2'800'000	-	-	1'380'021	1'419'979
Tanklöschfahrzeug	140'000	-	-	-	140'000
<b>2 Bildung, Kultur und Sport</b>	-	-	-	-	-
<b>3 Soziales und Gesundheit</b>	-	-	-	-	-
<b>4 Bau, Umwelt und Wirtschaft</b>	-	-	-	-	<b>29'223</b>
Michaelskreuz	100'000	-	-	100'000	-
Ortsplanung	50'000	-	-	20'777	29'223
<b>5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV</b>	-	-	-	-	<b>1'361'968</b>
Schulraumplanung	100'000	-	-	94'000	6'000
Unterhalt Schulliegenschaft	20'000	-	-	-	20'000
Leitungsbau Dorfstrasse	200'000	-	-	124'106	75'894
Erschliessung Arbeitszone	30'000	139'505	-	22'787	146'718
Reservoir Seilerhof	67'700	-	-	67'700	-
Werkleitungskataster	15'000	-	-	5'656	9'344
Robmatt Anschluss an Wasserver- sorgung	450'000	-	-	-	450'000
Rückhaltebecken Hellmühli	600'000	-	-	-	600'000
Sanierung und Werterhaltung Wer- kleitungen	148'000	-	-	93'988	54'012
	<b>4'720'700</b>	<b>139'505</b>	-	<b>1'909'035</b>	<b>2'951'170</b>

**Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort****Präsidiales und Sicherheit**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT</b>	<b>453'020.08</b>	<b>540'604.99</b>	<b>496'128.28</b>	<b>-44'476.71</b>	<b>-8.2</b>
Aufwand	1'700'509.00	1'951'082.36	1'867'431.87	-83'650.49	-4.3
Ertrag	-1'247'488.92	-1'410'477.37	-1'371'303.59	39'173.78	-2.8
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>110 Gemeindeversammlung</b>	<b>41'279.91</b>	<b>45'776.15</b>	<b>49'838.31</b>	<b>4'062.16</b>	<b>8.9</b>
Aufwand	42'862.41	45'776.15	83'932.86	38'156.71	83.4
Ertrag	-1'582.50	0	-34'094.55	-34'094.55	100
<b>120 Gemeinderat</b>	<b>-5'203.32</b>	<b>5'200.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-5'200.00</b>	<b>-100.0</b>
Aufwand	169'128.63	174'000.00	175'768.30	1'768.30	1.0
Ertrag	-174'331.95	-168'800.00	-175'768.30	-6'968.30	4.1
<b>130 Verwaltung</b>	<b>322'464.33</b>	<b>389'129.15</b>	<b>397'457.73</b>	<b>8'328.58</b>	<b>2.1</b>
Aufwand	1'263'779.90	1'501'876.52	1'459'051.68	-42'824.84	-2.9
Ertrag	-941'315.57	-1'112'747.37	-1'061'593.95	51'153.42	-4.6
<b>140 Sicherheit</b>	<b>94'479.16</b>	<b>100'499.69</b>	<b>48'832.24</b>	<b>-51'667.45</b>	<b>-51.4</b>
Aufwand	224'738.06	229'429.69	148'679.03	-80'750.66	-35.2
Ertrag	-130'258.90	-128'930.00	-99'846.79	29'083.21	-22.6

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT</b>	<b>360'819.95</b>	<b>1'559'979.00</b>	<b>1'373'507.55</b>	<b>-186'471.45</b>	<b>-12</b>
Investitionsausgaben	360'819.95	1'559'979.00	1'543'668.75	-16'310.25	-1
Investitionseinnahmen	0	0	-170'161.20	-170'161.20	100
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>140 Sicherheit</b>	<b>360'819.95</b>	<b>1'559'979.00</b>	<b>1'373'507.55</b>	<b>-186'471.45</b>	<b>-12</b>
Investitionsausgaben	360'819.95	1'559'979	1'543'668.75	-16'610.25	-1
Investitionseinnahmen	0	0	-170'161.20	-170'161.20	100

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Das Ergebnis des Globalbudgets 1 ist um CHF 44'477 besser ausgefallen als budgetiert. Einem Minderaufwand von CHF 83'650 steht ein tieferer Ertrag von CHF 39'174 gegenüber. Mehraufwände gab es bei der Legislative, infolge Ausbildung der neuen Mitglieder der Controlling-Kommission. Bei der Verwaltung sind Mehrkosten von rund CHF 8'329 entstanden, betreffend Honorare und Gutachten sowie Entschädigungen an den Baukontrolleur. Bei der Feuerwehr sind die Löhne des Betriebspersonals tiefer ausgefallen sowie die Ausgaben für Kleider und Wäsche.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Für das Mehrzweckgebäude wurden im Budget 2020 CHF 2'8 Mio. eingestellt. Wegen einer Einsprache verzögerte sich der Bau und so wurden im Rechnungsjahr 2020 CHF 1'419'979 ausgegeben. Für die Differenz wird auf das Jahr 2021 ein Kreditübertrag vorgenommen. Für das Tanklöschfahrzeug wurden im Budget 2020 CHF 140'000 eingestellt. Ausgegeben wurden total CHF 123'690. Die Gebäudeversicherung leistete einen Beitrag von CHF 159'661 und für den Verkauf des alten TLF löste die Gemeinde einen Betrag von CHF 10'500.

**Bildung, Kultur und Sport**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>2 BILDUNG, KULTUR UND SPORT</b>	<b>2'639'687.33</b>	<b>2'385'785.20</b>	<b>2'014'611.87</b>	<b>-371'173.33</b>	<b>-15.6</b>
Aufwand	3'924'513.61	4'534'961.41	4'125'380.43	-409'580.98	-9.0
Ertrag	-1'284'826.28	-2'149'176.21	-2'110'768.56	38'407.65	-1.8
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>210 Kindergarten</b>	<b>209'291.86</b>	<b>177'422.33</b>	<b>106'998.21</b>	<b>-70'424.12</b>	<b>-39.7</b>
Aufwand	290'245.66	353'738.33	273'083.09	-80'655.24	-22.8
Ertrag	-80'953.80	-176'316.00	-166'084.88	10'231.12	-5.8
<b>220 Primarschule</b>	<b>1'161'222.03</b>	<b>759'753.28</b>	<b>791'571.09</b>	<b>31'817.81</b>	<b>4.2</b>
Aufwand	1'807'373.86	1'960'738.49	2'016'334.17	55'595.68	2.8
Ertrag	-646'151.83	-1'200'985.21	-1'224'763.08	-23'777.87	2.0
<b>230 Oberstufe</b>	<b>690'861.05</b>	<b>775'100.00</b>	<b>619'353.45</b>	<b>-155'746.55</b>	<b>-20.1</b>
Aufwand	1'046'438.35	1'346'700.00	1'013'306.90	-333'393.10	-24.8
Ertrag	-355'577.30	-571'600.00	-393'953.45	177'646.55	-31.1
<b>240 Musikschule</b>	<b>119'722.36</b>	<b>132'319.38</b>	<b>86'752.19</b>	<b>-45'567.19</b>	<b>-34.4</b>
Aufwand	215'579.11	231'419.38	213'375.19	-18'044.19	-7.8
Ertrag	-95'856.75	-99'100.00	-126'623.00	-27'523.00	27.8
<b>250 Ausgelagerte Einheiten</b>	<b>79'106.40</b>	<b>96'800.00</b>	<b>60'595.55</b>	<b>-36'204.45</b>	<b>-37.4</b>
Aufwand	84'773.10	96'800.00	75'884.45	-20'915.55	-21.6
Ertrag	-5'666.70		-15'288.90	-15'288.90	
<b>260 Zusatzangebote</b>	<b>206'367.92</b>	<b>233'189.69</b>	<b>139'814.48</b>	<b>-93'375.21</b>	<b>-40.0</b>
Aufwand	306'812.82	334'189.69	323'669.73	-10'519.96	-3.1
Ertrag	-100'444.90	-101'000.00	-183'855.25	-82'855.25	82.0
<b>270 Schulgesundheit</b>	<b>7'557.47</b>	<b>13'946.39</b>	<b>9'354.18</b>	<b>-4'592.21</b>	<b>-32.9</b>
Aufwand	7'557.47	13'946.39	9'354.18	-4'592.21	-32.9
<b>280 Kultur und Sport</b>	<b>165'558.24</b>	<b>197'254.13</b>	<b>200'172.72</b>	<b>2'918.59</b>	<b>1.5</b>
Aufwand	165'733.24	197'429.13	200'372.72	2'943.59	1.5
Ertrag	-175.00	-175.00	-200.00	-25.00	14.3

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>2 Bildung, Kultur und Sport</b>	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Das Ressort 2 schliesst um CHF 371'173 besser ab als budgetiert.

Ab August 2020 wurde der Kindergarten nur noch mit einer Klasse geführt, dies und zu hoch budgetierte Maluszahungen an den Kanton haben zu Minderausgaben von CHF 70'424 geführt.

In der Leistungsgruppe Primarschule wurde der budgetierte Betrag um CHF 31'818 überschritten. Höhere Ausgaben für die Informatik (auch für den Fernunterricht) und höhere Personalkosten sind dafür verantwortlich.

Deutliche Minderausgaben in der Leistungsgruppe Oberstufe von CHF 155'747 zeigen, dass weniger Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler zugezogen sind, resp. es zu mehr Wegzügen in der Altersgruppe gekommen ist.

Die Minderausgaben von CHF 45'567 in der Leistungsgruppe Musikschule sind primär den höheren Kantonssubventionen zuzuschreiben.

Die deutlichen Einsparungen von CHF 36'204 in den Leistungsgruppen ausgelagerte Einheiten und Zusatzangebote lassen sich grösstenteils ebenfalls auf höhere Kantonzahlungen zurückführen.

Es ist festzuhalten, dass auf Seite des Sachaufwandes in allen Leistungsgruppen des Ressorts 2 eine hohe Ausgabendisziplin herrschte.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Keine Investitionen



## Soziales und Gesundheit

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>3 SOZIALES UND GESUNDHEIT</b>	<b>1'723'004.00</b>	<b>1'973'533.85</b>	<b>1'854'505.70</b>	<b>-119'028.15</b>	<b>-6.0</b>
Aufwand	2'017'649.40	2'213'933.85	2'065'157.20	-148'776.65	-6.7
Ertrag	-294'645.40	-240'400.00	-210'651.50	29'748.50	-12.4
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>310 Soziales</b>	<b>1'281'718.92</b>	<b>1'527'918.94</b>	<b>1'289'923.07</b>	<b>-237'995.87</b>	<b>-15.6</b>
Aufwand	1'576'364.32	1'768'318.94	1'500'521.32	-267'797.62	-15.1
Ertrag	-294'645.40	-240'400.00	-210'598.25	29'801.75	-12.4
<b>320 Gesundheit</b>	<b>441'285.08</b>	<b>445'614.91</b>	<b>564'582.63</b>	<b>118'967.72</b>	<b>26.7</b>
Aufwand	441'285.08	445'614.91	564'635.88	119'020.97	26.7
Ertrag	0	0	-53.25	-53.25	100

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
<b>3 Soziales und Gesundheit</b>	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Das Ergebnis des Globalbudgets 3 ist um CHF 119'028 besser ausgefallen als budgetiert.

Im Bereich Gesundheit wurden die budgetierten Kosten mit CHF 118'968 deutlich überschritten, da mehr stationäre und ambulante Pflege geleistet werden musste. Für die Pflege in Heimen mussten rund CHF 268'000 statt wie budgetiert CHF 160'000 gezahlt werden. Für Leistungen der Spitex wurden CHF 31'000 mehr als budgetiert ausgegeben.

Im Bereich Soziale Sicherheit wurden vom Kanton CHF 40'000 weniger als budgetiert für die Prämienverbilligung in Rechnung gestellt. Insgesamt CHF 238'000 konnte das Budget im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen unterschritten werden. Es fielen vor allem viel weniger Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an (CHF -174'000). Aber auch für die Heimplätze wurden vom Kanton CHF 23'000 weniger in Rechnung gestellt als budgetiert.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Keine Investitionen

**Bau, Umwelt und Wirtschaft**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT</b>	<b>299'649.38</b>	<b>524'790.18</b>	<b>456'161.23</b>	<b>-68'628.95</b>	<b>-13.1</b>
Aufwand	448'427.55	911'990.18	867'195.28	-44'794.90	-4.9
Ertrag	-148'778.17	-387'200.00	-411'034.05	-23'834.05	6.2
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>410 Werkdienst</b>	<b>-50'347.85</b>	<b>0</b>	<b>1'334.35</b>	<b>1'334.35</b>	<b>100</b>
Aufwand	17'936.72	700.00	9'529.55	8'829.55	1'261.4
Ertrag	-68'284.57	-700.00	-8'195.20	-7'495.20	1'070.7
<b>420 Unterhalt von Strassen und Wegen</b>	<b>121'933.93</b>	<b>131'112.79</b>	<b>141'984.69</b>	<b>10'871.90</b>	<b>8.3</b>
Aufwand	121'933.93	131'112.79	142'399.14	11'286.35	8.6
Ertrag	0	0	-414.45	-414.45	100
<b>430 Fliessgewässer</b>	<b>32'370.14</b>	<b>33'504.26</b>	<b>42'026.23</b>	<b>8'521.97</b>	<b>25.4</b>
Aufwand	32'370.14	33'504.26	42'026.23	8'521.97	25.4
Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>440 Bau und Raumplanung</b>	<b>191'679.02</b>	<b>334'163.22</b>	<b>270'503.43</b>	<b>-63'659.79</b>	<b>-19.1</b>
Aufwand	204'938.27	343'863.22	283'004.68	-60'858.54	-17.7
Ertrag	-13'259.25	-9'700.00	-12'501.25	-2'801.25	28.9
<b>450 Kehrrichtentsorgung</b>	<b>4'014.14</b>	<b>26'009.91</b>	<b>312.53</b>	<b>-25'697.38</b>	<b>-98.8</b>
Aufwand	71'248.49	402'809.91	390'235.68	-12'574.23	-3.1
Ertrag	-67'234.35	-376'800.00	-389'923.15	-13'123.15	3.5

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT</b>	<b>115'884.65</b>	<b>29'223.00</b>	<b>29'223.45</b>	<b>0.45</b>	<b>0</b>
Investitionsausgaben	115'884.65	29'223.00	29'223.45	0.45	0
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>440 Bau und Raumplanung</b>	<b>115'884.65</b>	<b>29'223.00</b>	<b>29'223.45</b>	<b>0.45</b>	<b>0</b>
Investitionsausgaben	115'884.65	29'223.00	29'223.45	0.45	0

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Das Ergebnis des Globalbudget 4 ist um CHF 68'629 besser ausgefallen als budgetiert. Beim Unterhalt von Strassen und Wegen wurde der budgetierte Aufwand um CHF 10'872 überschritten. Dies wegen der Teilsanierung der Lendiswilerstrasse. Beim Fliessgewässer sind Mehrkosten von CHF 8'522 entstanden, als Folge von Unwetterschäden. Bei der Raumplanung wurden CHF 74'400 Abschreibungen budgetiert. Die effektiven Abschreibungen betragen jedoch CHF 22'259. Bei der Kehrrichtentsorgung sind CHF 25'697 weniger Kosten entstanden, unter anderem bei der Sonderabgabe Alllastensanierung. Statt CHF 21'700 wurden nur CHF 12'507 in der Rechnung 2020 verbucht.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Die Investitionsangaben der Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Wirtschaft beinhalten die Beiträge für die Ortsplanung. Wegen Verzögerung der Ortsplanung sind im Jahr 2020 CHF 29'223 ausgegeben worden. Budgetiert waren CHF 50'000. Bei der Wasserversorgung Michelskreuz sind 2020 keine Kosten entstanden. Es ist geplant für 2021 einen Kreditübertrag vorzunehmen, da die kantonale Dienststelle lawa noch die Schlussrechnung erstellen muss.



## Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV</b>	<b>-5'784'692.25</b>	<b>-5'470'796.22</b>	<b>-6'222'820.32</b>	<b>-752'024.10</b>	<b>13.7</b>
Aufwand	1'658'986.86	1'654'401.53	1'668'795.06	14'393.53	0.9
Ertrag	-7'443'679.21	-7'125'197.75	-7'891'615.38	-766'417.63	10.8
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Immobilien und Strassen</b>	<b>-39'121.00</b>	<b>17'200.00</b>	<b>-6'380.10</b>	<b>-23'580.10</b>	<b>-137.1</b>
Aufwand	701'741.73	831'508.75	845'673.01	14'164.26	1.7
Ertrag	-740'862.73	-814'308.75	-852'053.11	-37'744.36	4.6
<b>520 Wasser und Abwasser</b>					
Aufwand	317'580.11	328'200.00	318'912.15	-9'287.85	-2.8
Ertrag	-317'580.11	-328'200.00	-318'912.15	9'287.85	-2.8
<b>530 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>140'931.15</b>	<b>146'000.00</b>	<b>142'370.50</b>	<b>-3'629.50</b>	<b>-2.5</b>
Aufwand	145'208.15	146'000.00	148'484.50	2'484.50	1.7
Ertrag	-4'277.00	0	-6'114.00	-6'114.00	100
<b>540 Steuern und Finanzen</b>	<b>-5'866'502.50</b>	<b>-5'633'996.22</b>	<b>-4'957'397.48</b>	<b>-724'814.50</b>	<b>12.9</b>
Aufwand	494'456.87	348'692.78	355'725.40	7'032.62	2.0
Ertrag	-6'380'959.37	-5'982'689.00	-6'714'536.12	-731'847.12	12.2

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
<b>5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV</b>	<b>-798'063.80</b>	<b>1'211'968.00</b>	<b>-193'628.71</b>	<b>-1'405'596.71</b>	<b>-116</b>
Investitionsausgaben	434'369.62	1'361'968.00	499'561.45	-862'406.55	-63.3
Investitionseinnahmen	-1'232'433.42	-150'000.00	-693'190.16	-543'190.16	362.1
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Immobilien und Strassen</b>	<b>127'901.25</b>	<b>26'000.00</b>	<b>6'271.00</b>	<b>-19'729.00</b>	<b>-75.9</b>
Investitionsausgaben	127'901.25	26'000.00	6'271.00	-19'729.00	-75.9
<b>520 Wasser und Abwasser</b>	<b>-925'965.05</b>	<b>1'185'968.00</b>	<b>-199'899.71</b>	<b>-1'385'867.71</b>	<b>-116.9</b>
Investitionsausgaben	306'468.37	1'335'968.00	493'290.45	-842'677.55	-63.1
Investitionseinnahmen	-1'232'433.42	-150'000.00	-693'190.16	-543'190.16	362.1

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Das Ergebnis des Globalbudgets 5 ist um CHF 752'024 besser ausgefallen als budgetiert. Dies hat vor allem mit dem Fiskalbeitrag zu tun.

Der Mehrertrag ergibt sich aus vielen verschiedenen Positionen: Beispielsweise wurde bei der Einkommenssteuer aus früheren Jahren der budgetierte Betrag um CHF 145'000 überschritten. Bei den Vermögenssteuern des laufenden Jahres beträgt der Anstieg CHF 65'000. Einen Mehrertrag von rund CHF 20'000 ergab der Eingang der abgeschrieben Steuern. Gesamthaft sind gegenüber dem Jahr 2019 die Steuern der juristischen Personen um rund CHF 43'000 höher ausgefallen.

Bei den Sondersteuern sind vor allem die Handänderungssteuern mit CHF 190'000 höher als budgetiert ausgefallen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Wohnungen im Haus Panorama mehrheitlich im Jahr 2020 verkauft wurden.

Bei den Grundstückgewinnsteuern ist jeweils schwer abzuschätzen, wie viele Häuser verkauft werden und andererseits werden die Auswirkungen von HRM2 erst in den Folgejahren wirksam, da die Verkäufe vor 2020 noch 50% zugunsten der Gemeinde abgerechnet wurden.

Diesen und weiteren Mehrerträgen stehen auch Bereiche gegenüber, in denen der budgetierte Betrag nicht erreicht wurde. Besonders ins Auge fallen die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen: Diese reduzierten sich gegenüber der Rechnung 2019 um rund CHF 145'000.

Die Leistungsgruppe Immobilien und Strassen schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 23'580 ab.



### **Erläuterung Investitionsrechnung**

Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Immobilien und Strassen beinhalten Beträge für den Planungskredit des Schulhauses. Wegen Corona wurden nur CHF 6'000.- für die Planung betreffend Umbau im Schulhaus beansprucht. Da der Aufwand für die Beleuchtung im Singsaal unter CHF 20'000.- betrug, wurde der Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht.

Bei den Investitionen in Wasser und Abwasser sind statt CHF 1'510'700.- lediglich CHF 477'677 ausgegeben worden, weil sich der Leitungsbau in der Dorfstrasse verzögert hat. Auch bei der Hellmühle wurde weniger ausgegeben, weil noch nicht alle Rechnungen vorliegen. Beim Sonderkredit Robmatt wurden CHF 450'000.- budgetiert. Ausgegeben wurden im 2020 CHF 308'749. Auch bei der Sanierung und Werterhaltung der Abwasseranlagen sind noch nicht alle Sanierungen vorgenommen worden.

Bei der Wasser- und Abwasserversorgung mussten deshalb Kreditüberträge vorgenommen werden, damit die Investition im 2021 fertig realisiert werden können.

Auf der Einnahmenseite waren Total CHF 150'000 für Anschlussgebühren Wasser/Abwasser (je hälftig) budgetiert. Eingegangen sind nun total CHF 863'351. Insbesondere bei den Anschlussgebühren Wasser/Abwasser sind grosse Abweichungen auszumachen.

**Finanzkennzahlen**

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.  Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.  Selbstfinanzierungsgrad 2020  Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	           125.8 %  208.6 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	           15.8 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.  Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	           0.0 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.  Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	           3.2 %
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.  Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	           - 122.9 %
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.  Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.  Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	           - 5'043 CHF 1'066 CHF
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.  Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	           - 4'197 CHF 1'066 CHF
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.  Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	           55.6 %

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.



## **Bericht Rechnungsprüfungsorgan**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Meierskappel, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der externen Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 20. April 2021 **Truvag Revisions AG**

sig. Philipp Steinmann, zugelassener Revisionsexperte, leitender Revisor  
sig. Simon Vogel, zugelassener Revisor



## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben zum grössten Teil umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als verständlich jedoch sehen wir auch die Möglichkeit eines qualitativen Wachstums in der Zukunft. Die volkswirtschaftlichen Prognosen basieren auf einer vorsichtigen Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die von der Gemeinde verfolgte Beteiligungsstrategie erachten wir als sinnvoll.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Meierskappel, 12. Mai 2021

### **Die Controlling-Kommission**

P. Merkofer  
Präsident

R. Buholzer  
Mitglied

M. Held  
Mitglied

S. Kaufmann  
Mitglied

A. Pfiffner  
Mitglied

Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**



### **Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020:**

Der Gemeinderat Meierskappel hat den Jahresbericht 2020 bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'401'413.24 abschliesst.

verabschiedet.

**Der Gemeinderat Meierskappel beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zu genehmigen.**

### **Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres**

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 11. November 2020 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



## Traktandum 2 - Beteiligungsstrategie Legislatur 2020 - 2024

### 1. Einleitung

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Verfassung des Kantons Luzern, KV).

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit andern Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Sie kann privat- oder öffentlich-rechtliche Unternehmungen gründen oder sich daran beteiligen (§ 44 Gemeindegesetz, GG).

Überträgt die Gemeinde Aufgaben einem externen Leistungserbringer, bleibt sie Aufgabenträgerin. Sie überwacht die Aufgabenerfüllung und trägt die Gesamtverantwortung. Sie stellt sicher, dass sie die übertragenen Aufgaben nach Ablauf einer angemessenen Frist wieder selber ausführen oder sie einem andern externen Leistungserbringer zur Ausführung übertragen kann (§ 45 GG).

Eine Gemeinde kann sich an einem Unternehmen mittels Finanz- und Sacheinlagen und mittels Einsitzrecht im strategischen Leitungsorgan beteiligen (§ 26 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG).

Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§ 28 Abs. 3 FHGG).

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde (§ 28 Abs. 1 FHGG).

Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest (§ 28 Abs. 2 FHGG).

Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde unter anderem die Befugnis, die Beteiligungsstrategie (zustimmend oder ablehnend) zur Kenntnis zu nehmen (Art. 12 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung GO).

#### 1.2 Inhalt

Das Beteiligungscontrolling umfasst jene rechtlich selbständigen Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gemeinhin wird unter Beteiligung eine finanzielle Beteiligung verstanden. Es werden jedoch zahlreiche öffentliche Aufgaben an Organisationen ausgelagert, an denen sich die Gemeinde gar nicht finanziell beteiligen kann. Trotzdem hat die Gemeinde aber einen erheblichen Einfluss. Dies ist vor allem bei Vereinen und Stiftungen der Fall. In diesen Fällen ist ausschlaggebend, ob die Gemeinde gemäss den Statuten oder einem gleichwertigen Dokument auf die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans Einfluss nehmen kann. Dazu genügt, dass die Gemeinde das Recht auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat, unabhängig davon, ob sie von diesem Recht Gebrauch macht oder nicht. Es gibt Organisationen (z.B. Verkehrsverbund Luzern), die dem Total aller Luzerner Gemeinden Sitze im strategischen Leitungsorgan zusichern. In diesem Fall gilt eine solche Organisation für alle Gemeinden als



Organisation mit kommunaler Beteiligung, unabhängig davon, ob ein Gemeindevertreter einer einzelnen Gemeinde in der Organisation Einsitz hat oder nicht.

Definition für Organisationen mit kommunaler Beteiligung:

Rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

### **1.3 Ziele**

Beim Beteiligungscontrolling geht es in erster Linie darum, die Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung zu gewährleisten und damit die Eignerinteressen der Gemeinde zu wahren. Ein weiteres Ziel ist es, die Eigner- und die Unternehmerinteressen zu koordinieren. Diese stimmen im Optimalfall überein, im Einzelfall können sie aber durchaus unterschiedlich sein. Ausserdem ist das Beteiligungscontrolling ein Teil der Risikopolitik einer Gemeinde. Durch die klare Regelung des Beteiligungscontrollings auf Gesetzesstufe wird für alle Beteiligten Transparenz und eine Standardisierung geschaffen, was den genannten Zielen dient.

## **2. Beteiligungspolitik**

Die Gemeinde hat einige Aufgaben übertragen. Sie ist an Effizienz und Effektivität interessiert, da sie weiterhin die Gesamtverantwortung für die Aufgaben trägt. Zudem hat die Gemeinde die Aufgabenerfüllung zu überwachen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden folgende Grundsätze erarbeitet:

Die Gemeinde überträgt Aufgaben

- einem externen Leistungserbringer, wenn Sie die Leistung mit eigenen Mitteln nicht vergleichbar effizient und effektiv erzielen kann.
- wenn gemeindeübergreifende Lösungen sinnvoller und besser sind.

Die Gemeinde verfolgt bei den einzelnen Beteiligungen:

- Orientierung an Gemeindestrategie
- Orientierung am Legislaturprogramm
- langfristige Beteiligungen
- zuverlässige, effektive und effiziente Leistungserbringung
- Kundennutzen soll im Vordergrund stehen
- Keine grösseren Risiko-Beteiligungen
- Aktive Einflussnahme
- Klarheit bezüglich Grundlagen
- Proaktive Information der Bevölkerung



### 3. Beteiligungsspiegel

Die Beteiligungen der Gemeinde Meierskappel sind im Beteiligungsspiegel (sh. Seiten 30 und 31) abgebildet. Dieser wird jährlich im Rahmen vom Jahresbericht als Anhang der Jahresrechnung den Stimmbürgern vorgelegt. Der Inhalt des Beteiligungsspiegels richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden - unter anderem ein Reporting zur Eignerstrategie. Im Beteiligungsspiegel wird somit zu jeder Beteiligung ein Bezug zur vorliegenden Strategie erstellt.

### 4. Inkrafttreten

Die vorliegende Beteiligungsstrategie wurde durch den Gemeinderat am 1. Februar 2021 verabschiedet.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es können Bemerkungen angebracht werden, welche für den Gemeinderat jedoch nicht verbindlich sind.

**Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**



Gemeinde Meierskappel - Beteiligungsspiegel

Table with columns: Name, Sitz Rechtsform, Zweck / Kommunale Aufgabe, Einflusnahme, Gesamtkapital, Anteil Gemeinde, Anteil Gemeinde Vorjahr, Buchwert, erbrachte Leistungen, spezifische Risiken, Reporting zur Eigenstrategie. Rows include various associations like Stiftung Alterszentrum Risch, Luzerner Pensionskasse, and ZSO Emme.



Gemeinden Adligenswil, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Groppen, Wiegis, Vitznau	Führung eines gemeinsamen Logopädischen Dienstes und eines gemeinsamen Schulpsychologischen Dienstes	nur informelle Möglichkeiten	-	-	-	CHF 33'445.00 (Logopädie) CHF 16'692.00 (Schulpsycholog.)	Solidanhaltung für Betriebskosten	trifft zu; halten	
Gemeinden Adligenswil, Meggen, Meierskappel, Udligenswil	Führung einer gemeinsamen psychomotorischen Therapiestelle	nur informelle Möglichkeiten	-	-	-	CHF 16'435.00	Solidanhaltung für Betriebskosten	trifft zu; halten	
Gemeinde Adligenswil	Leistungsverbarung über den Bezug von Beratungsleistungen der Beratungsstelle Kind, Jugend und Familie	nur informelle Möglichkeiten	-	-	-	CHF 1'470.00	keine Haftung	trifft zu; halten	
Gemeinde Risch	Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule	1 Vertretung (Schulvorsteherin) in der für die Musikschule zuständigen Schulkommission	-	-	-	CHF 192'809.00	keine Haftung	trifft zu; halten	
Gemeinde Risch	Leistungsverbarung Begabtenförderung	nur informelle Möglichkeiten	-	-	-	Fallabhängig	keine Haftung	trifft zu; halten	
Verein Luzerner Wanderwege	Förderung des Wandernetzes im Kanton Luzern, Signalisation und Unterhalt der Wanderwege	Teilnahme an GV	CHF 230'433	-	-	CHF 547.60	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	
Spitex Romal Plus, Ebikon, Verein	Ehrung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	Teilnahme an GV Einsatz in Vorstand	CHF 679'193	-	-	CHF 20'710.00	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	
Kinderspex Zentralschweiz, Luzern, Verein	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder	Teilnahme an GV	CHF 504'924	-	-	Fallabhängig	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	
Gemeinde Emmen	Leistungsverbarung betreffend Einsatz eines regionalen Sozialinspektors	nur informelle Möglichkeiten	-	-	-	CHF 2'000.00	keine Haftung	trifft zu; halten	
Stadt Luzern	Leistungsverbarung Mütter- und Väterberatung	nur informelle Möglichkeiten	-	-	-	CHF 11'263.50	keine Haftung	trifft zu; halten	
Stadt Luzern, Gemeindevertrag	Ausgliederung des Steueramts	Aufsicht und Kontrolle durch die Revisionsstelle der Gemeinde Meierskappel	-	-	-	CHF 105'000.00	Verrechnung der Volkosten	trifft zu; halten	
Gemeinden Udligenswil und Meierskappel sowie Betriebsamt Udligenswil/Meierskappel	Führung und Kostenregulierung Betriebsamt des Betriebskras Udligenswil und Meierskappel	Kennzeichnung der jährlichen Abrechnung	-	-	-	CHF 10'334.65	Solidanhaltung	trifft zu; halten	
Strassengossenschaft Dielsberg	Mitgliedschaft gestützt auf Grundeigentum	Teilnahme an GV	CHF 21'193	-	-	CHF 108.20	keine Haftung	trifft zu; halten	
Strassengossenschaft Stöckli-Sonneheim	Mitgliedschaft gestützt auf Grundeigentum	Teilnahme an GV	CHF 253'187	-	-	CHF 87.90	keine Haftung	trifft zu; halten	
<b>Unwesentliche Beteiligungen</b>									
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil, Meierskappel, Root, Udligenswil, öffentlich-rechtlicher Gemeindevertrag	Beu und Betrieb einer regionalen Fernkopiersammelstelle in Root	-	-	-	-	CHF 3'136.20	Solidanhaltung für Betriebskosten	trifft zu; halten	
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Stützmodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)									
Verein Verwaltungsbildung Zentralschweiz VBZ, Luzern	Sicherstellen kaufm. Grundbildung / Förderung Weiterbildung / Verwaltungspersonal	Teilnahme an GV	CHF 422'946	-	-	CHF 100.00	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	
Verband Luzerner Schulpflege, Luzern	Regelung der Anstellungsbedingungen und Unterhaltskosten Garantie für die Umsetzung gemäss LP21.	Leistungsverbarung wird jeweils durch GR genehmigt	-	-	-	CHF 102.50	Solidanhaltung subsidiär zum Verbandsvermögen	trifft zu; halten	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern, Verein	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe (persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe)	Teilnahme an GV	CHF 375'590	-	-	CHF 610.00	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	
Pro Senectute Kanton Zug, Zug	Gesund altern im Kanton Zug / Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen	nur informelle Möglichkeiten	CHF 1'968'891	-	-	CHF 2'774.00	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	
Raumdatenpool Kanton Luzern, Luzern, Verein	Austausch raumbezogener Daten / Vollzug Geoinformationsgesetz	Teilnahmen an GV	CHF 131'361	-	-	CHF 500.00	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	
EspaceSuisse	Verband für Raumplanung	Teilnahme an Mitgliederverammlung	nicht ermittelbar	-	-	CHF 150.60	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	trifft zu; halten	

Bemerkung:



### Traktandum 3 - Abrechnung Sonderkredit

#### Genehmigung Abrechnung Sonderkredit "Erschliessung Bauzonengebiet Rütirain mit Wasser"

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel einen Sonderkredit von CHF 320'000 für die Erschliessung Bauzonengebiet Rütirain mit Wasser bewilligt. Die Abrechnung des Kredits muss nach § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie nach Art. 15 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel (GO) ebenfalls wieder den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer für die Erschliessung Rütirain betragen CHF 248'804.40. Davon wurden CHF 45'457 von der Gebäudeversicherung Luzern subventioniert. Im Weiteren bezahlen gemäss Art. 20 Wasserversorgungsreglement die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bei Hauptleitungen, die Bauland erfassen, 75% der gesamten Erstellungskosten (CHF 142'253.90). Die Kosten der Hydranten gehen zu Lasten der Wasserversorgung. Daraus würden sich für die Erschliessung Rütirain Nettokosten in der Höhe von CHF 61'093.50 ergeben.

Mit der Beitragszahlung der Gebäudeversicherung und dem Erschliessungsbeitrag wird der Kredit um CHF 71'195.60 unterschritten.

Für die Finanzhaushaltsführung der Gemeinden gilt das sogenannte Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die vollen Kosten in Kreditanträge eingestellt werden müssen, auch wenn aufgrund von Gesetzen und Reglementen Beiträge Dritter zu erwarten sind.

#### Stellungnahme der Revisionsstelle zum Sonderkredit

##### Abrechnung des Sonderkredites vom 22.03.2021 über die Erschliessung Bauzonengebiet Rütirain mit Wasser

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 20. April 2021

##### Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Simon Vogel  
zugelassener Revisor



## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: *Meierskappel*

**Investition:** *Erschliessung Bauzonengebiet Rütirain mit Wasser*

### 1. Ausgaben

Fr. 248'804.40

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 248'804.40

### 2. Einnahmen

Fr. 187'710.90

Total Einnahmen (Subvention Gebäudervericherung,  
Erschliessungsbeitrag Aula AG)

Fr. 187'710.90

### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 61'093.50

### 4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2010	Fr. 533.70	
Rechnung 2013	Fr. 4'644.00	
Rechnung 2015	Fr. 46'440.00	
Rechnung 2016	Fr. 119'765.45	
Rechnung 2017	Fr. 75'071.25	
Rechnung 2018	Fr. 2'350.00	
Subvention 2020 (Subvention Gebäudeversicherung)		Fr. 45'457.00
Erschliessungsbeitrag Aula AG		Fr. 142'253.90
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 248'804.40</u>	<u>Fr. 187'710.90</u>

### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 248'804.40

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch  
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2009 Fr. 320'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 320'000.00

**Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)** Fr. -71'195.60

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites "Erschliessung Bauzonengebiet Rütirain mit Wasser" zu genehmigen.



## Traktandum 4 - Einbürgerungen

### Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Gerd und Claudia Wichmann, Sagenmattstrasse 9

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

#### Wichmann Gerd und Claudia

Gerd Wichmann, geboren 1968 und Claudia Wichmann geb. Twarok, geboren 1968, verheiratet, beide aus Deutschland, sind im Jahre 2009 mit ihren beiden Kindern in die Schweiz eingereist. 2016 sind sie nach Meierskappel gezogen. Die Einbürgerungsgesuche von ihren volljährigen Kindern werden



ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 behandelt. Sie wohnen gemeinsam an der Adresse Sagenmattstrasse 9.

Herr Gerd Wichmann arbeitet seit 1994 bei der Sealed Air GmbH (Root D4) - seit Juli 2020 in der Funktion als "President Europe, Middle East & Africa". Zudem ist er Mitglied des globalen Vorstandes.

Frau Claudia Wichmann-Twarok ist seit 2015 dipl. Homöopathin der Höheren Fachschule für Naturheilverfahren. Bis 2020 war sie Inhaberin der Praxis Homöopathie Cham ZG.



#### Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit den Bewerbern das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellenden Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit 2009 in der Schweiz und seit 2016 in Meierskappel. Sie sind mit unserer Kultur vertraut und verstehen und sprechen die deutsche Sprache.

#### Antrag des Gemeinderates:

Gerd und Claudia Wichmann sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



## **Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Wichmann Finn, Sagenmattstrasse 9**

### **In Kürze**

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

### **Wichmann Finn**

Finn Wichmann, geboren 1998, ledig, Nationalität Deutschland, ist in Deutschland geboren und lebt mit seiner Familie seit 2009 in der Schweiz. Sie sind im 2016 nach Meierskappel gezogen. Die Einbürgerungsgesuche von seinen Eltern und seiner Schwester werden ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 behandelt. Sie wohnen gemeinsam an der Adresse Sagenmattstrasse 9.

Herr Finn Wichmann hat die Grundschule und die International School of Zug and Luzern abgeschlossen. Im Jahr 2018 hat er ein halbes Jahr in Australien verbracht und dort viele Erfahrungen gesammelt. Seit 2018 studiert er an dem New College of the Humanities in London. Sein Studiengang nennt sich "Politics and International Relations with Law".



### **Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt**

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit dem Bewerber das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Er lebt seit 2009 in der Schweiz und seit 2016 in Meierskappel. Er ist mit unserer Kultur vertraut und versteht und spricht die deutsche Sprache.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Finn Wichmann sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



## **Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Wichmann Kaja, Sagenmattstrasse 9**

### **In Kürze**

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

### **Wichmann Kaja**

Kaja Wichmann, geboren 2000, ledig, Nationalität Deutschland, ist in Italien geboren und lebt mit ihrer Familie seit 2009 in der Schweiz. Sie sind im 2016 nach Meierskappel gezogen. Die Einbürgerungsgesuche von ihren Eltern und ihrem Bruder werden ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 behandelt. Sie wohnen gemeinsam an der Adresse Sagenmattstrasse 9.

Frau Kaja Wichmann hat die Grundschule und die International School of Zug and Luzern abgeschlossen. Seit 2018 studiert sie an der University of Stirling in Marketing und Psychologie.



### **Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt**

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit der Bewerberin das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Sie lebt seit 2009 in der Schweiz und seit 2016 in Meierskappel. Sie ist mit unserer Kultur vertraut und versteht und spricht die deutsche Sprache.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Kaja Wichmann sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



## Informationen aus dem Gemeinderat

### Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

---

### Ihre Ansprechpartner

Gemeinderat Meierskappel

Gemeindepräsident  
Konrad Langenegger  
[gemeindepraesident@meierskappel.ch](mailto:gemeindepraesident@meierskappel.ch)

Gemeindeamtfrau  
Monika Dilger  
[gemeindeamtfrau@meierskappel.ch](mailto:gemeindeamtfrau@meierskappel.ch)

Sozialvorsteherin  
Ina Serafini  
[sozialvorsteherin@meierskappel.ch](mailto:sozialvorsteherin@meierskappel.ch)

Schulvorsteherin  
Alexandra Iten Bürgi  
[schulvorsteherin@meierskappel.ch](mailto:schulvorsteherin@meierskappel.ch)

Bauvorsteher  
Marco Siegrist  
[bauvorsteher@meierskappel.ch](mailto:bauvorsteher@meierskappel.ch)

Gemeindeschreiber  
René Dähler  
[rene.daehler@meierskappel.ch](mailto:rene.daehler@meierskappel.ch)  
041 790 44 45

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.





